



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere
Sicherheit und Sport**

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Drs. 17/370

zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass in §1 Nr. 3
folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In Buchstabe a werden die Worte „das 3,5 fache des Grundfreibetrags nach § 32a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 EStG“ durch die Worte „29 000 €“ ersetzt.
2. In Buchstabe b werden die Worte „das 4,5 fache des Grundfreibetrags nach § 32a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 EStG“ durch die Worte „37 000 €“ ersetzt.
3. In Buchstabe c werden die Worte „das 3,5 fache bzw. das 4,5 fache des Grundfreibetrags nach § 32a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 EStG“ durch die Worte „29 000 € bzw. 37 000 €“ ersetzt.
4. Die Buchstaben d und e werden gestrichen.

Berichterstatter: **Otto Lederer**
Mitberichterstatter: **Dr. Paul Wengert**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 5. Sitzung am 29. Januar 2014 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Enthaltung

B90/GRÜ: Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie hat den Gesetzentwurf in seiner 7. Sitzung am 6. Februar 2014 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 8. Sitzung am 20. Februar 2014 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Enthaltung

B90/GRÜ: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Dr. Florian Herrmann
Vorsitzender